



An den Grossen Rat

24.5428.02

ED/P245428

Basel, 4. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend «Abschaffung resp. Senkung der Studiengebühren»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 16. September beginnt für Tausende Studierende das Herbstsemester. Nun ist die Semestergebühr bereits beglichen, entweder aus dem eigenen Portemonnaie, jenem der Eltern oder es wurde eine andere Unterstützungslösung gefunden. Dabei wird viel zu selten darüber gesprochen: 850 CHF pro Semester für die Universität Basel bzw. 700 CHF für Studierende der Fachhochschule sind für viele kein Klax. Es kommt dazu, dass ausgerechnet jene, die sich die Studiengebühren selbst finanzieren müssen, oft gezwungen sind, nebst dem Studium (mehr) zu arbeiten. Dies wiederum hat zur Folge, dass sie womöglich länger - oder mit Unterbrüchen - studieren. Demnach brauchen sie für ihr Studium länger, was einerseits den eigenen Geldbeutel länger belastet, aber auch für die Universität selber zum Problem werden kann (Medien berichteten: „Mehr Druck auf Langzeitstudierende“, SRF, 2024“). Hiermit manifestieren Semestergebühren die Chancenungleichheit in der universitären Bildung. Zudem machen die Studiengebühren nur einen geringen Teil der Finanzen der Universität(en) aus und sind für den Betrieb der jeweiligen Universität oder Fachhochschule absolut vernachlässigbar.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Semestergebühren seit 2010 entwickelt (real und im Vergleich zum Gesamtbudget der Uni/ FHNW)?
2. Welchen Anteil haben die Semestergebühren am finanziellen Gesamtvolumen der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in den Jahren 2010 bis heute?
3. Mit welcher Argumentation werden Semestergebühren grundsätzlich erhoben?
4. Bildung ist die wichtigste Schweizer Ressource, die Semestergebühr verschärft/ manifestiert die Chancenungleichheit. Wie steht der Regierungsrat gegenüber einer Reduzierung oder gänzlichen Abschaffung von Studiengebühren?
5. Die Informationslage zu Stipendien oder dem Erlass der Studiengebühren ist intransparent und stellt für die Betroffenen eine Bürde dar. Was unternimmt der Kanton, den Zugang zu Information über Verbilligungen/ Studiengebühr-Erlassungen zu vereinfachen?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Unter «Studiengebühren» ist der Betrag zu verstehen, den Studierende semesterweise an die Hochschule bezahlen. Sie sind ein Beitrag der Nutzerinnen und Nutzer an die von ihnen verursachten Kosten, die der Hochschule und ihren Trägern durch den Betrieb des Lehrangebots entstehen. Um nationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, greifen wir in der Folge auf die Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) zurück. Die ausgewiesenen Zahlen weichen teilweise von den publizierten Jahresrechnungen der Hochschulinstitutionen ab, da diese für ihre Rechnungslegung im Detail andere Kategorien anlegen bzw. andere Definitionen verwenden.

Das BFS versteht unter Studiengebühren sämtliche von den Hochschulinstitutionen eingenommenen Nutzungsgebühren. Dies umfasst wiederkehrende obligatorische Abgaben der Studierenden (inkl. Weiterbildungsangebote sowie Hörerinnen und Hörer) und schliesst damit z.B. die teilweise obligatorischen weiteren Gebühren wie Mitgliederbeiträge an Studierendenorganisationen ein. Nicht eingeschlossen sind einmalige Gebühren, die manche Hochschulen gegenüber ihren Angehörigen erheben, wie beispielsweise Einschreibe- und Prüfungsgebühren. Ebenfalls nicht unter Studiengebühren gefasst werden freiwillige Nutzungsgebühren, etwa zur Mitbenützung der Hochschuleigenen Sportanlagen und anderer kostenpflichtiger, sozialer und kultureller Freizeit- und Weiterbildungsangebote ausserhalb des gewählten Studienfachs.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400) überträgt in § 14 die Regelung zur Erhebung von Gebühren der Universität. Der Universitätsvertrag stipuliert aber im Hinblick auf Studiengebühren im engeren Sinne folgende Grundsätze, welche die Universität bei der Festlegung der Studiengebühren zu beachten hat:

- a) Die Gebühren tragen zur Deckung der Kosten der Universität bei und sind so zu bemessen, dass sie den Zugang zum Studium nicht beeinträchtigen.
- b) Die Höhe der Gebühren für Studierende orientiert sich an den Gebühren an anderen Hochschulen in der Schweiz. Die Höhe der Studiengebühren darf die gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung festgesetzte Höchstgrenze für Studiengebühren nicht überschreiten.
- c) Für Studierende, die ihren Wohnsitz im Sinne der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ausserhalb der Vereinbarungskantone haben und für die kein Kanton oder Staat Lastenausgleichszahlungen leistet, kann die Universität höhere Studiengebühren bis hin zur Kostendeckung erheben.

Ähnlich spezifiziert § 9 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9. November 2004 (SG 428.100):

¹Die FHNW erlässt eine Gebührenordnung für ihr Studienangebot. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Studiengebühren an anderen Hochschulen in der Schweiz.

²Für Studierende, die ihren Wohnsitz im Sinne der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ausserhalb der Vertragskantone haben und für die kein Kanton oder Staat Lastenausgleichszahlungen leistet, kann die FHNW höhere Studiengebühren erheben.

³Die Gebühren für die Diplomstudien bedürfen der Zustimmung des Regierungsausschusses.

⁴Die Gebühren für die Weiterbildung legt die FHNW fest.

⁵Die FHNW kann von den Studierenden auch für soziale und kulturelle Leistungen Gebühren erheben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie haben sich die Semestergebühren seit 2010 entwickelt (real und im Vergleich zum Gesamtbudget der Uni/ FHNW)?*

Die Universität Basel hat die Studiengebühren per Herbstsemester 2014 letztmals erhöht. Für Bachelor- und Master-Studierende wurde der Betrag von 700 Franken pro Semester auf 850 Franken pro Semester angehoben. Für Doktorierende betragen die Studiengebühren seit 2014 350 Franken pro Semester statt wie zuvor 150 Franken. Weiterbildungsangebote sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemäss Universitätsvertrag (§ 14 Abs. 1 lit. e) mindestens kostendeckend in Rechnung zu stellen.

| | bis 2014 | ab HS 2014 | Entwicklung nominal | Entwicklung real (2014=100) |
|--------------------------------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------|
| Studiengebühren BA und MA | 700 | 850 | +21% | +8% |
| Studiengebühren Doktorat | 150 | 350 | +233% | +222% |
| Hochschulrechnung (ohne Drittmittel) | 536'805'720 | 577'314'258 | +7,5% | +2,3% |

Tabelle 1: Entwicklung der Studiengebühren an der Universität Basel im Vergleich mit der gesamten Hochschulrechnung 2014 und 2022 gemäss BFS

Swissuniversities, die Dachorganisation der Schweizer Hochschulen, stellt online einen Vergleich der Studiengebühren für Bachelor- und Masterstudierende an sämtlichen Schweizer Universitäten her (zehn kantonale Universitäten und die beiden Eidgenössischen-Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich). Mit Stand vom 15. Juli 2024 präsentiert sich dieser Vergleich wie folgt:

| | Schweizer Studierende | Ausländische Studierende | Weitere Gebühren |
|-----------------------|---|---|------------------|
| Uni Basel | 850 | 850 | - |
| Uni Bern | 750 | 950 | 34–55 |
| Uni Freiburg | 720 | 870 | 115 |
| Uni Genève | 435 | 435 | 65 |
| Uni Lausanne | 500 | 500 | 80 |
| Uni Luzern | 725 | 1'025 | 90 |
| Uni Neuchâtel | 425 | 700 | 75-90 |
| Uni St. Gallen (HSG) | BA: 1'000 MA: 1'200 Joint Medical MA: 720 | BA: 2'900 MA: 3'100 Medical MA: 9'849 | 229 |
| Uni Svizzera italiana | 1'100 | 3'100 | 900 |
| Uni Zürich | 720 | BA: 1'220 MA: 820 | 59 |
| EPFL | 730 | 730 | 25–50 |
| ETHZ | 730 | 730 | 74 |

Tabelle 2: Studiengebühren und weitere regelmässige obligatorische Gebühren an Universitären Hochschulen für Bachelor- und Masterstudierende pro Semester in Schweizer Franken. Quelle: <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium-lehre/informationen-zum-studium/studiengebuehren/studiengebuehren-uh> (04.10.2024)

Die Universität Basel liegt mit ihren Gebühren aktuell leicht über dem Durchschnitt an den Schweizer Universitäten. Dies gilt sowohl für Studierende mit schweizerischem wie für Studierende mit ausländischem Vorbildungsausweis. Zu beachten ist jedoch, dass der Rat der Eidgenössischen-Technischen Hochschulen unlängst angekündigt hat, die Studiengebühren für ausländische Studierende ab Herbstsemester 2025 gegenüber dem heutigen Betrag zu verdreifachen.

Die FHNW hat ihre Studiengebühren per Herbstsemester 2020 angepasst. Während der Betrag für Schweizer Studierende seit 2006 unverändert bei 700 Franken pro Semester liegt, müssen Studierende aus dem EU/EFTA-Raum 1'000 Franken pro Semester bezahlen. Studierende aus Drittländern bezahlen seit Studienjahr 2007/08 je nach Hochschule mind. 5'000 Franken pro Semester. Für die international ausgerichteten Kunsthochschulen gibt es Ausnahmeregelungen: An der Hochschule für Musik Basel zahlen Studierende aus Drittstaaten seit 2020 nur noch 1'250 Franken. Dieser Betrag wird seit Studienjahr 2023/24 auch an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel erhoben.

| | bis 2020 | 2023 | Entwicklung nominal | Entwicklung real (2020=100) |
|--|-------------|-------------------|---------------------|-----------------------------|
| Studiengebühren Schweiz | 700 | 700 | ±0% | -5% |
| Studierende EU/EFTA | 700 | 1'000 | +43% | +35% |
| Studierende Drittstaaten | mind. 5'000 | 1'250–mind. 5'000 | -75–±0% | -76–-9% |
| Hochschulrechnung (inkl. PH, ohne Drittmittel) | 339'787'617 | 365'563'492 | +7,6% | +1,8% |

Tabelle 3: Entwicklung der Studiengebühren an der FHNW (inkl. PH) im Vergleich mit der gesamten Hochschulrechnung 2022 und 2023 gemäss BFS

Die Übersicht von swissuniversities über Studiengebühren an allen Schweizer Fachhochschulen präsentiert sich wie folgt:

| | Schweizer Studierende | Ausländische Studierende | Weitere Gebühren |
|---------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|
| Berner FH | 750 | 950 | 119–219 |
| FHNW | 700 | 1'000–mind. 5'000 | 100 |
| FH OST | 1'000 | 1'500 | |
| FH GR | 960 | 1'550 | |
| HES-SO | 500 | 500 (bis 15'850) | ca. 300 (bis 7'250) |
| HS LU | 800 | 800 | bis 275 |
| SUPSI | 600–1'000 | 1'000–2'800 | |
| ZHAW und ZHdK | 720 | 1'220 | 35–55 |

Tabelle 4: Studiengebühren und weitere regelmässige obligatorische Gebühren an Fachhochschulen pro Semester in Schweizer Franken. Quelle: <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium-lehre/informationen-zum-studium/studiengebuehren/studiengebuehren-fh> (04.10.2024)

Die regulären Studiengebühren an der FHNW befinden sich für Schweizer Studierende ungefähr im Durchschnitt der schweizerischen Fachhochschulen. Für Bildungsausländerinnen und -ausländer (Personen, welche ihren Hochschulzugang nicht in der Schweiz erworben haben) aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA erhebt die FHNW schweizweit die höchsten Gebühren.

Für Weiterbildungsangebote sind die Kosten, die auf die Studierenden überwältzt werden, höher. Der Leistungsauftrag der Trägerkantone gibt einen Kostendeckungsgrad von 125% vor.

Die Pädagogischen Hochschulen sind nicht überall, wie an der FHNW, Teil einer Fachhochschule. Die Übersicht von swissuniversities zu den 15 kantonalen und den weiteren Pädagogischen Hochschulen präsentiert sich mit Stand vom 15. Juli 2024 wie folgt:

| | Schweizer Studierende | Ausländische Studierende | Weitere Gebühren |
|----------------------------|-----------------------|--------------------------|------------------|
| PH Bern | 750 | 750 | 95 |
| PH FHNW | 700 | 1'000–mind. 5'000 | 50–200 |
| PH Graubünden | 650 | 3'570 | – |
| PH Luzern | 695 | 845 | 65 |
| PH Schaffhausen | 700 | 1'200 | 5 |
| PH Schwyz | 650 | | |
| PH St. Gallen | 800 | 800 | |
| PH Thurgau | 700 | 700 | 50 |
| PH BE-JU-NE | 500 | 1'000 | bis 75 |
| PH Freiburg | 600 | 4'200 | 200 |
| PH Waadt | 300 | 300 | 100 |
| PH Zug | 650 | | |
| PH Zürich | 720 | 1'220 | 45 |
| PH Wallis | ca. 500 | 500 + 100 pro ECTS | bis ca. 200 |
| PH SUPSI | 800 | 1'600 | 80 |
| PH NMS Bern | 750 | 750 | bis 105 |
| Eidg. HS für Berufsbildung | 800 | 800 | 50 |

Tabelle 5: Studiengebühren und weitere regelmässige obligatorische Gebühren an Pädagogischen Hochschulen pro Semester in Franken. Quelle: <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium-lehre/informationen-zum-studium/studiengebuehren/studiengebuehren-ph> (04.10.2024)

Mit ihren Gebühren für angehende Lehrpersonen befindet sich die FHNW im Mittelfeld der Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Die Gebühren für Bildungsausländerinnen und -ausländer sind an der FHNW tendenziell höher als an anderen PH.

PH-Weiterbildungsteilnehmende bezahlen gemäss Leistungsauftrag der vier Trägerkantone kostendeckende Gebühren.

2. *Welchen Anteil haben die Semestergebühren am finanziellen Gesamtvolumen der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in den Jahren 2010 bis heute?*

Das Volumen der Erträge aus Studiengebühren betrug an der Universität Basel gemäss BFS-Finanzstatistik im Jahr 2010 rund 13,5 Mio. Franken und im Jahr 2022 rund 21,7 Mio. Franken. Der Anteil der Erträge aus Studiengebühren an den strukturellen Erträgen (ohne Drittmittel) beträgt im gesamten betrachteten Zeitraum zwischen 2,9% und 3,8%. Die Universität Basel liegt damit leicht über dem Mittel sämtlicher universitärer Hochschulen in der Schweiz (inkl. Eidgenössische-Technische Hochschulen).

| | Einnahmen Studiengebühren Uni Basel | Total Hochschulrechnung | Anteil Uni Basel | Schweizerisches Mittel UH |
|------|-------------------------------------|-------------------------|------------------|---------------------------|
| 2010 | 13'564'151 | 466'524'334 | 2.9% | 2.6% |
| 2011 | 14'424'102 | 483'307'027 | 3.0% | 2.6% |
| 2012 | 14'573'596 | 489'666'866 | 3.0% | 2.8% |
| 2013 | 14'751'144 | 514'614'439 | 2.9% | 2.9% |
| 2014 | 16'930'362 | 536'805'720 | 3.2% | 3.0% |
| 2015 | 18'860'787 | 559'709'614 | 3.4% | 3.0% |
| 2016 | 19'022'710 | 577'119'625 | 3.3% | 3.0% |
| 2017 | 19'654'111 | 554'782'397 | 3.5% | 3.1% |
| 2018 | 20'219'932 | 554'566'630 | 3.6% | 3.0% |
| 2019 | 21'073'923 | 539'537'472 | 3.9% | 3.1% |
| 2020 | 21'764'049 | 540'524'004 | 4.0% | 3.2% |
| 2021 | 20'258'279 | 544'562'827 | 3.7% | 3.4% |
| 2022 | 21'666'852 | 577'314'258 | 3.8% | 3.3% |

Tabelle 6: Volumen der eingenommenen Studiengebühren und sämtlicher Einnahmen (ohne Drittmittel) in Franken an der Universität Basel 2010–2022. Quote an der Universität Basel im Vergleich sämtlicher universitärer Hochschulen in der Schweiz. Quelle: Bundesamt für Statistik: Finanzen der universitären Hochschulen. Das Jahr 2023 ist vom BFS noch nicht publiziert worden.

Das Volumen der Erträge aus Studiengeldern (inkl. Weiterbildung) betrug an der FHNW (ohne Pädagogische Hochschule) im Jahr 2011 rund 34,1 Mio. Franken und im Jahr 2023 rund 45,4 Mio. Franken. Der Anteil der Erträge aus Studiengeldern an den strukturellen Erträgen (ohne Drittmittel) beträgt im gesamten betrachteten Zeitraum zwischen 15% und 16,7%. Die FHNW liegt damit leicht über dem Mittel sämtlicher Fachhochschulen in der Schweiz.

| | Einnahmen Studiengelder FHNW (inkl. Weiterbildung, ohne PH) | Total Hochschulrechnung | Anteil Studiengelder FHNW | Schweizerisches Mittel FH |
|------|---|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 2011 | 34'125'384 | 204'769'901 | 16.7% | 12.1% |
| 2012 | 34'201'279 | 222'711'984 | 15.4% | 12.5% |
| 2013 | 34'735'082 | 231'163'568 | 15.0% | 12.6% |
| 2014 | 37'764'530 | 247'894'915 | 15.2% | 12.8% |
| 2015 | 37'761'413 | 242'468'301 | 15.6% | 13.1% |
| 2016 | 39'042'795 | 249'515'499 | 15.6% | 13.4% |
| 2017 | 40'406'027 | 258'875'363 | 15.6% | 13.4% |
| 2018 | 41'512'833 | 258'206'027 | 16.1% | 13.8% |
| 2019 | 41'197'866 | 262'661'356 | 15.7% | 14.0% |
| 2020 | 40'214'327 | 266'452'357 | 15.1% | 13.5% |
| 2021 | 43'768'979 | 281'673'849 | 15.5% | 14.4% |
| 2022 | 45'029'021 | 284'000'931 | 15.9% | 14.3% |
| 2023 | 45'429'627 | 286'883'702 | 15.8% | 14.0% |

Tabelle 7: Volumen der eingenommenen Studiengelder und sämtlicher Einnahmen (ohne Drittmittel) in Franken an der FHNW 2011–2023. Quote an der FHNW im Vergleich sämtlicher Fachhochschulen in der Schweiz. Quelle: Bundesamt für Statistik: Finanzen der Fachhochschulen. Das Jahr 2010 wurde vom BFS nicht erhoben.

Die FHNW erwirtschaftet einen bedeutenden Anteil ihrer Studiengelder in der Weiterbildung. In der folgenden Statistik sind nur die Einnahmen aus den Gebühren von Studierenden im Grundstudium aufgeführt. Ein schweizweiter Vergleich lässt sich mangels Zahlen anderer Fachhochschulen nicht ziehen.

| | Einnahmen Semestergebühren (Grundstudium, ganze FHNW) | Total Hochschulrechnung | Anteil Studiengelder FHNW |
|------|---|-------------------------|---------------------------|
| 2012 | 12'117'676 | 222'711'984 | 5.4% |
| 2013 | 12'876'019 | 231'163'568 | 5.6% |
| 2014 | 13'647'699 | 247'894'915 | 5.5% |
| 2015 | 14'634'804 | 242'468'301 | 6.0% |
| 2016 | 15'480'398 | 249'515'499 | 6.2% |
| 2017 | 16'076'412 | 258'875'363 | 6.2% |
| 2018 | 16'205'935 | 258'206'027 | 6.3% |
| 2019 | 16'462'631 | 262'661'356 | 6.3% |
| 2020 | 17'051'659 | 266'452'357 | 6.4% |
| 2021 | 18'021'165 | 281'673'849 | 6.4% |
| 2022 | 18'149'835 | 284'000'931 | 6.4% |
| 2023 | 18'363'199 | 286'883'702 | 6.4% |

Tabelle 8: Volumen der eingenommenen Semestergebühren (ohne Weiterbildung) und sämtlicher Einnahmen (ohne Drittmittel) in Franken an der FHNW 2011–2023. Quelle: FHNW

Das Volumen der Erträge aus Studiengeldern (inkl. Weiterbildung) betrug an der PH FHNW im Jahr 2012 rund 5,4 Mio. Franken und im Jahr 2023 rund 6,7 Mio. Franken. Der Anteil der Erträge aus Studiengeldern an den strukturellen Erträgen (ohne Drittmittel) beträgt im gesamten betrachteten Zeitraum zwischen 7,6% und 9%. Die PH FHNW liegt damit leicht über dem Mittel sämtlicher Fachhochschulen in der Schweiz.

| | Einnahmen Studiengelder PH FHNW | Total Hochschulrechnung | Anteil PH FHNW | Schweizerisches Mittel PH |
|------|---------------------------------|-------------------------|----------------|---------------------------|
| 2012 | 5'362'005 | 68'092'892 | 7.9% | 6.1% |
| 2013 | 5'187'957 | 67'992'616 | 7.6% | 6.3% |
| 2014 | 6'670'403 | 70'508'402 | 9.5% | 6.4% |
| 2015 | 5'709'360 | 69'714'500 | 8.2% | 6.8% |
| 2016 | 6'297'000 | 73'815'640 | 8.5% | 6.7% |
| 2017 | 6'104'900 | 76'525'320 | 8.0% | 6.7% |
| 2018 | 6'354'070 | 77'505'400 | 8.2% | 6.6% |
| 2019 | 6'643'430 | 75'279'860 | 8.8% | 6.8% |
| 2020 | 6'621'690 | 73'335'260 | 9.0% | 7.1% |
| 2021 | 7'084'480 | 76'497'840 | 9.3% | 7.4% |
| 2022 | 6'591'390 | 76'512'390 | 8.6% | 7.2% |
| 2023 | 6'657'600 | 78'679'790 | 8.5% | 7.2% |

Tabelle 9: Volumen der eingenommenen Studiengebühren und sämtlicher Einnahmen (ohne Drittmittel) in Franken an der PH FHNW 2012–2023. Quote an der PH FHNW im Vergleich sämtlicher Pädagogischer Hochschulen in der Schweiz. Quelle: Bundesamt für Statistik: Finanzen der pädagogischen Hochschulen. Die Statistik wird erst seit 2012 erhoben.

Fazit: Die finanzielle Bedeutung der Studiengebühren unterscheidet sich zwischen den Hochschultypen stark: Während die Nutzungsgebühren bei universitären Hochschulen als Einnahmequelle von untergeordneter Bedeutung sind, machen sie bei den Fachhochschulen doch fast einen Sechstel aller Einnahmen (ohne Drittmittel) aus. Verantwortlich hierfür sind v.a. die Weiterbildungserträge. Die Pädagogischen Hochschulen stehen in dieser Hinsicht zwischen den anderen beiden Hochschultypen. In jedem Fall decken die Studiengebühren nur einen Bruchteil der verursachten Gesamtkosten eines Studiums.

3. *Mit welcher Argumentation werden Semestergebühren grundsätzlich erhoben?*

Die Frage, ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Ausmass eine Kostenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer von Hochschulbildung angemessen ist, wird international nicht einheitlich beantwortet. Bildungssysteme mit kostenlosem Zugang zu Hochschulen (wie etwa in Dänemark, Finnland und Schweden) kontrastieren mit solchen, die traditionsgemäss sehr hohe Studiengebühren kennen. Viele Universitäten in den USA, Australien oder Israel erheben z.B. reguläre Gebühren, die kaum ohne Fremdfinanzierung (durch Stipendien, Darlehen oder Kredite) zu bezahlen sind. Nirgends aber decken die Studiengebühren die vollen Kosten der staatlichen Hochschulen.

Die volkswirtschaftlichen Überlegungen hinter Studiengebühren sind in einem grösseren Kontext zu betrachten: Während Forschung meist unkontrovers als meritokratisches Gut von öffentlichem Interesse angesehen wird, das – weil der freie Markt zu wenig produzieren würde – von der öffentlichen Hand (mit-)finanziert werden muss, kann Hochschullehre unterschiedlich bewertet werden. Mit gewissem Recht betrachten manche das individuelle Studium und den zu erreichenden Studienabschluss als vorwiegend privates Gut, das entsprechend selbst zu finanzieren wäre. Durch einen höheren Abschluss übernehmen Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen im Berufsleben typischerweise qualifiziertere Aufgaben, was sich u.a. in einem tendenziell höheren Lohnniveau widerspiegelt. Von den dazu erforderlichen Anfangsinvestitionen tragen die Profitierenden mit Studiengebühren auf dem aktuellen Niveau aber nur einen Bruchteil selbst. Aus Sicht des Verursacherprinzips ist das stossend, zumal in anderen Ausbildungsgängen teils eine hohe Selbstbeteiligung der Nutzenden eingefordert wird. Studierende werden so gegenüber gleichaltrigen Lernenden, die einen anderen Ausbildungsweg wählen, strukturell bevorzugt.

Umgekehrt verstiesse kostenwahre Studiengebühren aufgrund ihrer prohibitiven Höhe gegen das Grundrecht auf freie Bildung. Und selbstverständlich profitiert auch die Gesellschaft von einem allgemein höheren Bildungsniveau und hat ein Interesse an hochqualifizierten Arbeitskräften. In finanzieller Hinsicht überträgt sich die individuell erzielte Bildungsrendite von Studierenden durch höhere Steuereinnahmen auf das Gemeinwesen.

In diesem Spannungsfeld ist politisch eine adäquate Kostenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer bei verfassungsmässigem Recht auf chancengleichen Zugang zu Bildung abzuwägen. Was dabei als «adäquat» gilt, hängt von vielerlei Faktoren ab. Die eingangs zitierte Gesetzgebung in Universitäts- und FHNW-Vertrag legt einerseits einen Schwerpunkt darauf, dass die Studiengebühren keine diskriminierende Wirkung gegenüber einkommensschwachen Studieninteressierten entfalten darf. Die andere gesetzgeberische Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Orientierung an den Gebühren anderer Schweizer Hochschulinstitutionen.

Das heutige Schweizer Bildungssystem kann im internationalen Vergleich als Mittelweg charakterisiert werden: Die moderaten Studiengebühren bewegen sich in einem finanziellen Rahmen, der von den Nutzenden – insofern es sich um eine Erstausbildung handelt, sind gemäss Art. 276 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210) die Eltern unterhaltspflichtig – häufig gut zu meistern ist. Wo dies nicht der Fall ist, steht – gerade im Kanton Basel-Stadt – ein ausgebautes Stipendienwesen zur Verfügung.

Studiengebühren können auch psychologische Anreize setzen: Sie fördern eine bewusste Studienwahl, wirken während des Studiums einem nonchalanten Umgang mit der Ressource Zeit entgegen («was nichts kostet, ist auch nichts wert»). Sie können dazu motivieren, das Studium zügig abzuschliessen.

Die Höhe von Studiengebühren wird in der Schweiz in jüngster Zeit wieder lebhafter diskutiert. So wird aktuell etwa im Programm des Bundesrats zur Entlastung der Bundesfinanzen eine stärkere Nutzerfinanzierung für universitäre und Fachhochschulen vorgeschlagen. Das heisst: Die Studiengebühren sollen bedeutend erhöht werden. In etwas anderer Perspektive hatte der Think-Tank

avenir suisse im März 2023 aufgrund der stärker verbreiteten Teilzeitarbeit das Modell nachgelagerter Studiengebühren als transparentes und chancengerechtes System vorgeschlagen.¹

4. *Bildung ist die wichtigste Schweizer Ressource, die Semestergebühr verschärft/ manifestiert die Chancenungleichheit. Wie steht der Regierungsrat gegenüber einer Reduzierung oder gänzlichen Abschaffung von Studiengebühren?*

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, wonach Bildung eine wichtige und zukunftssträchtige Ressource für das Land darstellt, uneingeschränkt. Der Regierungsrat ist jedoch nicht der Ansicht, dass die aktuellen moderaten Studiengebühren in der Schweiz den chancengerechten Zugang zu den Hochschulen einschränken. Er verweist auf das zugängliche, gut ausgebaute und umfassende Stipendiensystem.

Der Regierungsrat sieht keinen Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen. Sowohl die Universität Basel wie die FHNW bewegen sich bezüglich der Höhe der Studiengebühren in einem für die Schweiz typischen Rahmen.

Der Regierungsrat wird sich in der aktuellen Diskussion dafür einsetzen, dass die Studiengebühren in der Schweiz auf dem heutigen Niveau verbleiben. Die gänzliche Abschaffung von Studiengebühren erachtet er als unrealistisch.

5. *Die Informationslage zu Stipendien oder dem Erlass der Studiengebühren ist intransparent und stellt für die Betroffenen eine Bürde dar. Was unternimmt der Kanton, den Zugang zu Information über Verbilligungen/ Studiengebühr-Erlassungen zu vereinfachen?*

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass der Zugang zu Stipendien im Kanton bereits sehr niederschwellig ausgestaltet ist. Die Universität und die Fachhochschule leisten den Studierenden mit ihren Beratungsangeboten in allen schwierigen Situationen kompetent und rasch Hilfe.

Für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz in Basel-Stadt ist das kantonale Amt für Ausbildungsbeiträge zuständig. Mit dem neuen Web-Auftritt des Kantons sind finanzielle Unterstützungsleistungen für Personen in Ausbildung auf der Themen-Seite rasch aufzufinden. Der Internetauftritt des Amtes für Ausbildungsbeiträge enthält seinerseits übersichtliche Informationen und einfache Formulare zur Abklärung der Voraussetzungen und zur Einreichung eines Stipendien-Antrags. Bei weitergehenden Fragen steht das Team des Amtes für Ausbildungsbeiträge allen Interessierten telefonisch gerne zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Marco Salvi, Florence Mauli, Patrick Schnell: Gerechter studieren. Nachgelagerte Studiengebühren erhöhen die Kostenwahrheit in der Tertiärbildung und verbessern die Chancengerechtigkeit. März 2023. URL: <https://www.avenir-suisse.ch/publication/gerechter-studieren/> (04.10.2024)